

7. Sitzung vom 01. September 2022 Beschluss-NR: 120

4	04.06	Besoldungen, Entschädigungen	120
	04.06.0	Besoldungen, Entschädigungen Verpflegungsbeiträge Vikariate	

Ausgangslage

Kantonale Vikarinnen und Vikare erhalten zusätzlich zur Entschädigung pro Lektion anteilmässig die Verpflegungszulagen.

An der Primarschule Schwerzenbach erhalten kommunale Vikarinnen und Vikare ausschliesslich die Entschädigung pro Lektion.

Ziel

Die Primarschule Schwerzenbach spricht sich für die Gleichstellung und somit Gleichbehandlung von kantonalem wie auch kommunalem Personal aus.

Die Schulpflege beschliesst

- I. Vikarinnen und Vikaren wird ab 01.01.2023 entsprechend der kantonalen Lösung die Verpflegungszulage anteilmässig vergütet. Als Grundlage gilt das Dokument "Verpflegungszulage - Rechtsgrundlage – Umsetzung" des Volksschulamtes.
- II. Das Formular für die Abrechnung Vikariate ist um ein Feld für die Berechnung der Verpflegungszulage durch die Schulverwaltung zu ergänzen.
- III. Mitteilung an
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung
 - Ressortvorständin Finanzen
 - Webseite Primarschule Schwerzenbach

Primarschule Schwerzenbach


Marcel Scherrer
Präsident


Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am: 5. September 2022